

1 Handschriften und Editionsprinzipien

1.1 Auszeichnungen und Abkürzungen

| | |
|--------------------------|---|
| ... · ... | unterlassener Sandhi |
| [Fettdruck] | Zitate aus dem Haupttext |
| [Fettdruck, grau] | Paraphrasen aus dem Haupttext, die entweder als Erklärung einer bestimmten Phrase einstehen oder noch weiter erklärt werden |
| †...† | Textverderbnis |
| ab. oc. | aberratio oculi (Abirren des Auges) |
| a. c. | ante correctionem (vor Korrektur); nur angegeben, wenn noch sicher rekonstruierbar |
| add. | addidit (fügt hinzu) |
| coni. | conieci (ich konjiziere) |
| del. | delevit (tilgt) |
| em. | emendo (ich emendiere) |
| i. m. | in margine (am Rand) |
| indis. | indistincta (undeutlich [geschrieben]) |
| i. t. | in textu (im Text) |
| lect. diff. | lectio difficilior (schwierigere Lesart) |
| lect. simpl. | lectio simplicior (leichtere Lesart) |
| I. n. | legi nequit ([durch physische Beschädigung] unlesbar) |
| m. c. | metri causa (aus metrischen Gründen) |
| om. | omitit (lässt aus) |
| p. c. | post correctionem (nach Korrektur); oft von zweiter Hand, meist nach Tilgung mit gelber Farbe direkt darauf geschrieben |
| rep. | repetitio (Wiederholung) |
| schol. | scholium (Kommentar); hier ausschließlich als Grund für die Bevorzugung einer Variante bezogen auf den Autokommentar |
| seq. inv. | sequentia inversa (Transposition) |
| s. l. | supra lineam (über der Zeile) |

1.2 Einzelbeschreibung der Handschriften

J₁

Aufbewahrungsort Shri Ranbir Sanskrit Research Institute, Jammu: Ms. Nr. 456: *vīra-ratnaśekharaśikhā, prathamakhaṇḍah*

URL <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaPrathamKhandSahibram456GhaAlm3Shlf1DevanagariDharmaShastra> (letzter Zugriff: 15.05.2024)

Referenzen

- STEIN 1894: Nr. 1989, Signatur 456: *vīraratnaśekharaśikhā*
- PATKAR 1973: Nr. 481, Signatur 456-gha: *Vīrāśekharaśikhā*

Material Papier, ungebunden

Umfang 56 Blätter

Papiergröße 26 × 12 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet vermutlich eine Gruppe mit Handschrift J₂; setzt J₃ oder Gruppe J₄-Ch-H voraus

Datierung keine

Text Kapitel 1–10 ohne Kommentar

Schreiber 3 verschiedene Schreiberhände im Verlauf der Handschrift klar zu differenzieren, Tilgungen mit gelber Farbe (*haritāla*) vereinzelt, Korrekturen s. l. oder i. m. selten und von gleicher Hand.

J₂

Aufbewahrungsort Shri Ranbir Sanskrit Research Institute, Jammu: Ms. Nr. 457: *vīra-ratnaśekharaśikhāyām ekonavīṁśam ratnam*

URL <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaSahibram457GhaAlm3Shlf1DevanagariDharmaShastra> (letzter Zugriff: 15.05.2024)

Referenzen

- STEIN 1894: Nr. 1990, Signatur 457: *vīraratnaśekharaśikhā*
- PATKAR 1973: Nr. 480, Signatur 457-gha: *Vīrāśekharaśikhā*

Material Papier, ungebunden

Umfang 2 Blätter

Papiergröße 26 × 12 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet vermutlich eine Gruppe mit Handschrift J₁; setzt J₃ oder Gruppe J₄-Ch-H voraus

Datierung keine

Text 19.29–43ab, 19.44–56 ohne Kommentar

Schreiber eine Schreiberhand, keine Tilgungen, keine Korrekturen.

J₃

Aufbewahrungsort Shri Ranbir Sanskrit Research Institute, Jammu: Ms. Nr. 455: *vīra-ratnaśekharaśikhā padasamketavivarāṇasahitā*

URLs (letzter Zugriff: 15.05.2024)

- Konvolut 1: <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaPadaSanketVivranSamhitaPart1KSahibRam455GhaKaAlm3Shlf1DevanagariDharmaShastra>
- Konvolut 2: <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaPdaSanketVivranSahitaSahibram455GhaAlm3Shlf1DevanagariDharmashastr>
- Konvolut 3: <https://archive.org/details/ViraRatnaShekharShikhaPadaSamketVivaransamhitaSahibram455GhaAlm3Shlf1DevanagariDharmaSastra>
- Konvolut 4: <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaPadaSanketVivranSamhitaPart1KhaSahibRam455GhaKhaAlm3Shlf1D>

Referenzen

- STEIN 1894: Nr. 1991, Signatur 455: *vīraratnaśekharaśikhā padasamketavivarāṇasahitā*
- PATKAR 1973: Nr. 475-478, Signaturen 455-gha-1ka, 455-gha-2kha, 455-gha-3ga, 455-gha-4gha: *Vīraratnaśekharaśikhā with comm. Pādasamhitā*

Material Papier, ungebunden

Umfang 681 Blätter

Papiergröße 35,4 × 19,7 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine eigene Gruppe, Kapitel 1–11 wurden zusammen mit J₄ überarbeitet und teilweise kontaminiert

Datierung 1910 V. S. = 1852/53 u. Z.

Text Kapitel 1–6, 9–13, 16, 17.6–17.146, 20, 22–37.109, 37.126–37.391, 38–39, mit Kommentar

Schreiber eine Schreiberhand, Tilgungen mit gelber Farbe (*haritāla*) und Korrekturen – meist s. l. oder i. m. von zweiter Hand, vereinzelt auch von erster – sind anfangs häufig, zur Hälfte hin abnehmend, danach fehlend

Anmerkungen

Diese Handschrift ist aufgrund ihrer Datierung und ihres Umfangs der wichtigste Textzeuge für die Edition. Zwar konnte durch den unten kurz zu erörternden Verlust des letzten Kapitels diese Datierung bei der Autopsie nicht am Original nachvollzogen werden, aber STEINS Katalog kann hierfür aufgrund seiner gewissenhaften Ausarbeitung und seiner zeitlichen Nähe zur Abfassung des Werks als sichere Quelle gelten. Zusätzlich bestätigen die Kopien der Exzerpte (Handschrift **B**), auf denen STEINS Katalog basiert, sowie die Handschrift **Ch** diese Datierung.

STEIN beschrieb diese Handschrift mit 1005 Blättern als vollständig (*sampūrṇā*). PATKAR fand sie entweder in vier Konvolute aufgeteilt vor oder nahm selbst im Zuge seiner Inventur diese Unterteilung vor. Die Angabe in seinem Katalog, diese Teile seien unvollständig, ist irreführend, da die Summe der Blätter in diesen Konvoluten (I: 258, II: 250, III: 253, IV: 244) ebenfalls 1005 ist. Zu diesem Befund passt wiederum nicht, dass PATKAR konstatiert, die ersten zehn Folios des vierten Konvoluts seien verloren. Mangels anderer Quellen zur Geschichte der Sammlung bleibt an dieser Stelle lediglich festzuhalten, dass 1973, als PATKAR seinen Katalog erstellte, diese Handschrift noch weitgehend vollständig gewesen sein dürfte.

Zum Zeitpunkt der Autopsie (März 2018) bestand ebenfalls eine Unterteilung in vier Konvolute, die jeweils in eigenen Pappschubern verstaut und mit den Signaturen aus PATKARS Katalog versehen waren. Ob die Folios noch exakt auf dieselbe Weise in diese Konvolute aufgeteilt waren, wie es 1973 der Fall war, ist jedoch zu bezweifeln. Zum einen ließ sich der Hinweis zu den fehlenden Folios im vierten Konvolut nicht bestätigen, zum anderen fanden sich innerhalb der Konvolute große Lücken, meist ganze Kapitel umfassend, was wenigstens auf Aushebung dieser Handschrift schließen lässt. Wie die Differenz von 324 Blättern zustande kam, ist nicht mehr nachvollziehbar. Zwar existieren auf den Rändern der je ersten und letzten Folios der betreffenden Konvolute Notizen mit Bleistift, die scheinbar das Fehlen bestimmter Abschnitte dokumentieren, aber diese sind so verblichen, dass man über Mutmaßungen zum Inhalt kaum hinauskommt. Eine genaue Dokumentation zur Nutzung der Handschriften seit 1973 existiert nach Angaben der Research Library nicht, sodass diese Folios als verschollen gelten müssen und die Handschrift damit als unvollständig zu beschreiben ist.

J₄

Aufbewahrungsort Shri Ranbir Sanskrit Research Institute, Jammu: Ms. Nr. 490: *vīra-ratnaśekharaśikā padasamketavivarāṇasahitā*

URL <https://archive.org/details/EAP886ViraRatnaShekharShikhaWithPadaSanketCommentaryDharmaShastrTrustJammu> (letzter Zugriff: 15.05.2024)

Referenz

- STEIN 1894: Nr. 1992, Signatur 490: *vīraratnaśekharaśikā padasamketavivarāṇasahitā*

Material Papier, gebunden

Umfang 521 Blätter

Papiergröße 24,2 × 32 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine Gruppe mit den Handschriften **H** und **Ch**, Kapitel 1–11 wurden zusammen mit **J₃** überarbeitet und kontaminiert

Datierung über **Ch** möglich

Text Kapitel 1–19 mit Kommentar

Schreiber eine Schreiberhand, Tilgungen mit gelber Farbe (*haritāla*) und Korrekturen s. l. oder i. m. von zweiter Hand sind anfangs häufig, zum Ende der Handschrift hin abnehmend

Anmerkungen

Durch ihre Bindung passt diese Handschrift nicht in die Pappschuber, die zur Aufbewahrung der meisten Handschriften dieser Sammlung verwendet werden; sie wird separat verwahrt. Vielleicht ist darin auch der Grund für das kuriose Fehlen dieser Handschrift in PATKARS Katalog zu suchen. Das Schriftbild wirkt äußerst konsistent.

J₅

Aufbewahrungsort Shri Ranbir Sanskrit Research Institute, Jammu: Ms. Nr. 458: *ga-hanārthaprakāśikā prathamaślokavyākhyā*

URL <https://archive.org/details/VeerRatnaShekharShikhaSahibram458GhaA1m3Shlf1DevanagariDharmaShastr> (letzter Zugriff: 15.05.2024)

Referenzen

- STEIN 1894: Nr. 1993, Signatur 458: *vīraratnaśekharaśikāprathamaślokavyākhyā gahanārthaprakāśikā*
- PATKAR 1973: Nr. 479, Signatur 458-gha: *Vīrsekharāśikā*

Material Papier, ungebunden

Umfang 4 Blätter

Papiergröße 26 × 12 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine eigene Gruppe, setzt J₃ und/oder Gruppe J₄-Ch-H voraus

Datierung keine

Text erste Strophe mit Kommentar

Schreiber eine Schreiberhand, keine Tilgungen, keine Korrekturen

Anmerkungen

Formal überliefert diese Handschrift eine eigene Rezension des Texts, die nur die erste Strophe mit Kommentar in leicht gekürzter Form wiedergibt. Da dieser Abschnitt durch zwei weitere, primäre Textzeugen gesichert ist und die Eingriffe sich auf Kürzungen und einige Zusammenfassungen beschränken, spielt sie für die Erstellung des Textes keine Rolle. Ihre Abweichungen werden lediglich der Vollständigkeit halber im Apparat dokumentiert.

Diese Handschrift wird in der Konkordanz der Handschriften im Anhang A.1.2 (S. 1220) nicht berücksichtigt.

Ch

Aufbewahrungsort Vishveshvaranand Vishwa Bandhu Institute of Sanskrit and Indological Studies, Panjab University, Chandigarh: Ms. Nr. 191: *vīraratnaśekharaśikhā padasamketavivarāṇasahitā*

Referenz

- B. R. SHARMA 1975: Nr. 1300, Signatur 191: *vīraratnaśekharaśikhā (suśilaśailī)*

Material Papier, ungebunden

Umfang 160 Blätter

Papiergröße nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich analog zu J₄

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine Gruppe mit den Handschriften J₄ und H

Datierung [Vikrama]saṃvat 1910 aśvaśudi aṣṭamyām candre = Montag, 28.09.1853 u. Z.

Schreiberkolophon om saṃvat 1910 aśvaśudi aṣṭamyām candre mayā rājānakā Dāmodareṇa Ratnaśekharākhyām granthām rājādhirāja Golābhāsiṁhātmaja- Meyāphenasimhārthām pāritaṁ kalyāṇadānārthām bhavatutarām lekhakapāṭhaka-srotṛṇām

Text Fragmente aus den Kapiteln 20–40 mit Kommentar; genaue Angaben sind der Konkordanz der Handschriften im Anhang A.1.2 (S. 1220) zu entnehmen

Schreiber eine Schreiberhand, sehr selten Korrekturen s. l. oder i. m. von zweiter Hand, auffällig oft ist die Paginierung von dieser nachgetragen

Anmerkungen

SHARMAS Katalog verzeichnet diese Handschrift bereits als stark beschädigt und lückenhaft. Seither müssen neue Lücken entstanden sein: der uns vorliegende Scan kommt auf 319 Bilddateien von 160 beschriebenen Blättern, wohingegen SHARMA den Umfang mit 420 Folios beziffert. Diese Angabe ist angesichts des in den von der Handschrift abgedeckten Kapiteln zu überliefernden Text nicht ausgeschlossen, aber ebenso gut könnte es sich dabei um eine irreführende Angabe der Seiten-, nicht der Blattanzahl handeln, womit wir trotz Verlusts wenigstens in eine vergleichbare Größenordnung gelangen würden. Falsch gibt SHARMA den Autor gemäß Schreiberkolophon als „Rājān-akadāmodara“ an.

H

Aufbewahrungsort Lalchand Research Library, Hoshiarpur: Ref. 6968: *vīraratnaśek-haraśikhā padasamketavivaraṇasahitā*

URL <http://www.dav.splrarebooks.com/collection/view/Veerrantashekhar-Shikha-Vivaranahitā> (letzter Zugriff: 15.05.2024)

Referenz

- ANONYMUS 2018: Acc. No. 6969: *veera ratnashekha shikha (susheela shaili)*

Material Papier, ungebunden

Umfang 66 Blätter

Papiergröße nicht genau zu ermitteln, wahrscheinlich analog zu Handschrift J₄

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine Gruppe mit den Handschriften J₄ und Ch

Datierung über Ch möglich

Text Fragmente aus den Kapitel 21–31 mit Kommentar; genaue Angaben sind der Kontaktdanz der Handschriften im Anhang A.1.2 (S. 1220) zu entnehmen

Schreiber eine Schreiberhand, sehr selten Korrekturen s. l. oder i. m. von zweiter Hand, auffällig oft ist die Paginierung von dieser nachgetragen.

D

Aufbewahrungsort National Archives, Delhi: Ms. Nr. 143: *Ratanasekhara Sika-vilasa* 680 ls.

Referenz

- List of Sanskrit Manuscripts (URL: [https://archive.org/details/list-of-sanskrit-manuskrit-collection>List%20of%20Sanskrit%20Manuskrit%20Collection](https://archive.org/details/list-of-sanskrit-manuskrit-collection/List%20of%20Sanskrit%20Manuskrit%20Collection), letzter Zugriff: 15.05.2024): Sl. No. 145, Vol. No. 143: *Ratnasekhara & Shikhavivarana*

Material Papier, ungebunden

Umfang 104 Blätter

Papiergröße nicht genau zu ermitteln, vermutlich 26 × 12 cm

Format tripāṭha

Schrift kaschmirische Nāgarī

Zugehörigkeit bildet eine eigene Gruppe; setzt J₃ voraus und übernimmt auch Korrekturen dieser

Datierung keine

Text 2.1–5.62, 6.2–6.31, 7.3–7.66 mit Kommentar

Schreiber eine Schreiberhand, Korrekturen selten und ausschließlich s.l. von erster Hand, Tilgungen in Schwarz-Weiß-Scan ggf. nicht zu erkennen; Streichungen sind sehr selten.

B

Aufbewahrungsort Staatsbibliothek zu Berlin: Hs. or. sim. 8932: *The catalogue of Sanskrit MSS. in Jammu and Kashmir. Stein. Extracts*. Kopien von 4962 Textauszügen und Kolophonien von Handschriften der *Jammu Raghunatha Temple Library*, angefertigt von Govinda Kaula und Sahajabhatta als Materialgrundlage für die *classified list* (S. 1–239) dieses Kataloges.

Datierung 1889–1893 u. Z.

Anmerkungen

Diese Exzerpte werden für die Edition lediglich in den wenigen Fällen als Textzeugen herangezogen, wo die entsprechende Stelle der exzerpierten Handschrift verschollen oder beschädigt ist. Sie werden in der Konkordanz der Handschriften im Anhang A.1.2 (S. 1220) nicht berücksichtigt.

1.3 Verhältnis der Handschriften zueinander

Die heutigen Fragmente **J₄**, **Ch** und **H** müssen ursprünglich Teil einer Handschrift gewesen sein. Denn alle Fragmente wurden erkennbar von der gleichen Schreiberhand verfasst und überschneiden sich textlich an keiner Stelle; sie überliefern also ausschließlich komplementäre Teile, im Falle der Handschriften **Ch** und **H** sogar aus den gleichen Kapiteln. Die Nummerierung der Folios ist über alle Fragmente hinweg fortlaufend, wodurch sich die ursprüngliche Reihenfolge trotz großer Lücken sicher rekonstruieren lässt. Hinzu kommt, dass auch Papiergröße und Duktus der gelegentlichen anzutreffenden zweiten Hand übereinstimmen. Aus nicht dokumentierten Gründen müssen die Kapitel 20–40 dieser einst vollständigen Handschrift **J₄-Ch-H** zwischen der über zwei Datierungen bezeugten Fertigstellung am 28.09.1853 und dem Beginn der Vorarbeiten zu STEINS Katalog 1889 Jammu verlassen haben, da die in Jammu verbliebene Handschrift **J₄** bereits zu dieser Zeit als unvollständig beschrieben wurde. Die Geschichte der Fragmente **Ch** und **H** außerhalb Jammus ist nicht mehr nachvollziehbar. Doch ist es durch deren textuelle Verzahnung miteinander wahrscheinlich, dass sie zunächst zusammen verkauft oder verschenkt worden sind.

Unter Ausschluss der Exzerpte **B** und der Rezension des Kommentars zur ersten Strophe **J₅** ließen sich damit die 7 oben beschriebenen Textzeugen zunächst zu 5 zusammenfassen. Zwischen den umfangreichsten Handschriften **J₃** und **J₄-Ch-H** lässt sich kein klares Abhängigkeitsverhältnis nachweisen. Die Fragmentgruppe könnte durch ihr konsistentes Schriftbild dazu verleiten, als kalligraphische Abschrift eingestuft zu werden. Die Varianz von **J₃** und **J₄-Ch-H** beschränkt sich auf naheliegende Schreibfehler, die keine Priorität einer Handschrift erkennen lassen. Außerdem wurde eine systematische Korrektur an beiden Handschriften gemeinsam begonnen; besonders die ersten Kapitel zeigen übereinstimmende Tilgungen und Korrekturen. Derlei Eingriffe nehmen im Verlauf beider Handschriften deutlich ab. Es wären also zwei Szenarien denkbar: Entweder war **J₄-Ch-H** eine direkte Abschrift der damals vollständigen Handschrift **J₃** oder beide gehen auf eine gemeinsame, nicht erhaltene Vorlage zurück, welche in diesem Fall der Autograph in Šāradā-Schrift gewesen sein dürfte.¹

Von den übrigen Handschriften wiederum lässt sich zumindest plausibel machen, dass sie alle von **J₃** und **J₄-Ch-H** abhängen: **J₁** und **J₂** sind offenkundig Exzerpte des Haupttexts ohne Kommentar, die aufgrund der zumindest teilweise identischen Schreiberhand und des gleichen Papierformats wahrscheinlich Teile einer Handschrift **J₁-J₂** waren. Sie müssen auf eine Handschrift zurückgehen, die auch den Kommentar überliefert, da sie vereinzelt Hinleitungen der Strophen aus dem Kommentar andeuten.² Dafür

¹ Einige von Sāhibrām selbst geschriebene Musterbriefe und Abschriften sind erhalten und belegen, dass dieser in Šāradā schrieb, vgl. KRAUSE 2016, S. 47. ² Vgl. etwa den Zusatz der Handschrift **J₁** zu 4.2.

in Frage käme **J₃, J₄-Ch-H** oder eine verloren gegangene Dritte, was vor dem schmalen und rezenten Zeithorizont unwahrscheinlich, aber nicht ausgeschlossen ist. Auffällig ist, dass **J₁-J₂** häufig gegen alle anderen Textzeugen liest, was meist durch triviale Einzelfehler aus Nachlässigkeit zu erklären ist. Zuweilen spiegelt diese Excerptgruppe aber die Lesung der anderen Handschriften a. c. wider, verändert die Wortstellung oder ersetzt einzelne Phrasen augenscheinlich um komplizierte Formen oder Wiederholungen zu vermeiden, welche aber meist durch den Kommentar gesichert werden können.

Die Handschrift **D** gibt sich dadurch als spätere Abschrift zu erkennen, dass – wie schon Anett KRAUSE bemerkt hat³ – die Aufteilung der Strophen auf die Seiten dieser Handschrift weitgehend mit der von **J₃** übereinstimmt, was nur durch eine direkte Abschrift erklärlich ist, da angesichts des sehr ungleichmäßigen Beschriebenseins des Materials eine zufällige Übereinstimmung durch ähnliche Schrift- und Papiergröße als denkbarer Grund ausfällt. Ferner deuten Stichproben an, dass die Korrekturen, die in **J₃** und **J₄** gemeinsam eingearbeitet wurden, teils direkt in **D** Aufnahme gefunden haben, was jenen zeitliche Priorität gegenüber dieser einräumt.

Da die Korrektur von **J₃** und **J₄** gemeinsam und damit im gleichen Zeitraum erfolgt sein dürfte, lässt sich als Hypothese formulieren: Während Govind Kaul und Sahajabhaṭṭā für STEINS Katalog die umfangreichen Handschriften **J₃** und **J₄** exzerpierten, bestand eine denkbar günstige Möglichkeit für eine gemeinsame Korrektur dieser und für die Abfassung der revidierten Handschrift **D**. Erhärtet wird dies durch die Ähnlichkeit im Duktus der Korrekturen von **J₃** und **J₄**, der Excerpte **B** und der Handschrift **D**. Dieses Argument sollte jedoch im konkreten Fall nicht überschätzt werden, da die kaschmirischen Schreiber, welche in der damaligen Raghunāth Temple Library beschäftigt waren,⁴ zum Teil sehr ähnlich wirkende Handschriften produzierten.

1.4 Orthographie der Handschriften

Der Umstand, dass alle Textzeugen im begrenzten Zeitraum zwischen 1853 und 1894 in einem Umfeld mit vergleichbaren Schreibergewohnheiten entstanden sein dürften, lässt eine vergleichbare Orthographie aller Handschriften erwarten, die auch tatsächlich zu beobachten ist. Lediglich die Excerptgruppe **J₁-J₂** hat zur Besonderheit, dass hier ⟨ph⟩ oft in Šāradā realisiert wird. Alle übrigen orthographischen Eigenheiten werden im Folgenden handschriftenübergreifend skizziert.

visarga wird an folgende Sibilanten teils assimiliert wie in Šāradā-Handschriften üblich,⁵ aber in keiner Handschrift und an kaum einer Stelle konsistent, wo mehrere Textzeugen zur Verfügung stehen. Klassennasale und *anusvāra* werden inkonsistent neben

³ Vgl. KRAUSE 2016, S. 44f. ⁴ Vgl. STEIN 1894, S. VIIIIf. ⁵ Vgl. WITZEL 1994, S. 5.

einander verwendet, *anusvāra* vertritt auch am Satz- oder Versende häufig ⟨m⟩. ⟨v⟩ und ⟨b⟩ werden meist als ⟨v⟩ geschrieben, selten muss auch ein eindeutiges ⟨b⟩ als ⟨v⟩ gelesen werden. ⟨p⟩ und ⟨y⟩ sind, besonders in Ligaturen, oft nicht eindeutig unterscheidbar; ebenso ⟨t⟩ und ⟨th⟩. Manchmal wird ⟨cch⟩ als ⟨ch⟩ realisiert. ⟨śc⟩ und ⟨cc⟩ sind oft nicht unterscheidbar. Auf einander folgende, gleiche Konsonanten werden meist nur einfach geschrieben, Gemination der Konsonanten in mit ⟨r⟩ beginnenden Ligaturen ist selten, bei auf ⟨r⟩ endende Ligaturen häufiger, wie in *citra* für *citra. avagraha* wird in etlichen Fällen verzeichnet. Die editorische Disambiguierung dieser mehrdeutigen Schreibweisen wird nicht im Apparat vermerkt.

dandas werden außerhalb der Strophen nicht verwendet, stattdessen werden durch Unterbrechung der *scriptura continua* und Auslassung des Sandhi Sinneinheiten markiert. Zuweilen entfällt der Sandhi ohne erkennbaren Grund, manchmal zur besseren Lesbarkeit von Pausa-Formen: *su · atiśayena* im Kommentar sub 3.3 anstatt *sv atiśayena*. Überwiegend findet Sandhi aber regelgerecht statt, wenngleich der Autor diesen durch häufigen Gebrauch von Sonderregeln stärker strapaziert als üblich; vgl. Kapitel 4 (S. 79).

Editorisch relevante, da konsistent durchgeholtene Besonderheiten der Orthographie beschränken sich auf einzelne Wörter und wurden in den Wortschatz im Anhang A.5 (S. 1243) aufgenommen.

Häufige Verschreibungen

Hinter der gut lesbaren Nāgarī der kaschmirischen Schreiber verbergen sich einige Probleme, die graphisch auf die zu vermutende Śāradā-Vorlage oder wenigstens darauf zurückzuführen sind, dass diese Schreiber ihr Handwerk an der Śāradā-Schrift erlernt haben.⁶

Verschreibungen, die graphisch nur aus der Śāradā zu erklären sind:

- ⟨ta⟩ anstelle von initialem ⟨u⟩,
- ⟨tha⟩ anstelle von ⟨ṣa⟩ und
- ⟨c⟩ anstelle von ⟨dh⟩.

Verschreibungen, die graphisch aus der Śāradā oder der Nāgarī zu erklären sind:

- ⟨s⟩ anstelle von ⟨m⟩ und umgekehrt und
- in der Vokalisierung von Konsonanten: Verwechslung von ⟨e⟩ und ⟨o⟩ respektive ⟨ai⟩ und ⟨au⟩.

⁶ Vgl. WITZEL 1994, S. 42.

Auch die in Šāradā-Handschriften zu beobachtende Vokalisierungsschwäche⁷ tritt manchmal zutage, etwa wenn **J₃**, **J₄** und **D** im Kommentar zu 2.9 einhellig *mohānī* statt *mohinī* schreiben. Eine weitere häufige Fehlerquelle ist die Vertauschung der Vokalisierung zweier benachbarter Silben.

1.5 Editionsprinzipien

Da es bereits in den Überlieferungsgruppen, auf denen alle Textzeugen beruhen, klare Indizien für Kontamination gibt und überdies alle verfügbaren Textzeugen im selben Umfeld und in einem Zeitraum von höchstens 40 Jahren entstanden sind, ist eine stemmatische Vorgehensweise für die Edition von vornherein nicht zielführend. Es muss jedem Textzeugen zugestanden werden, potenziell den richtigen Text zu überliefern.⁸ In den gegenüber trivialen Verschreibungen vergleichsweise wenigen Fällen von semantischer Varianz können nur inhaltliche und stilistische Kriterien für die zu bevorzugende Lesart ausschlaggebend sein.⁹

Die *Viraratnaśekharaśikhā* gehört als Sanskrittext aus dem 19. Jahrhundert, der auf einem neupersischen Prätexst beruht, gleich zwei bisher wenig untersuchten Gattungen an. Diese Teiledition kann nicht den Anspruch erheben, alle editorischen und inhaltlichen Probleme schon im ersten Schritt der Erforschung zu lösen. Daher ist besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass die Erstedition eine möglichst fruchtbare Grundlage für Folgestudien liefert. Die Edition erfolgt in lateinischer Umschrift nach IAST, da die analytischere Natur der Umschrift das Verständnis des Editors unmittelbarer abzubilden vermag. Und weil der Auffindbarkeit von Parallelstellen ein größerer Erkenntniswert beigemessen wird als der Dokumentation der ohnehin sehr wechselhaften Orthographie der Handschriften,¹⁰ wird stillschweigend wie folgt normiert:

- Gemination oder Degemination von Konsonanten wird durchgeführt, wo es morphologisch geboten ist, also *citra* für geschriebenes *cittra*, *sattva* für geschriebenes *satva* usw.
- Die von den Handschriften mal als *anusvāra*, mal als Klassennasal realisierten Nasale werden nach den Konventionen des PW innerhalb eines Wortstamms als

⁷ Vgl. WITZEL 1994, S. 29–31. ⁸ Vgl. etwa die Varianz in 7.92b, wo J₁ (*kṣantum*) gegen J₄ (*kṣanam*) den korrekten Wortlaut überliefert, und sub 7.65, wo D (*iti*) gegen J₄ (*yati*) richtig liest. ⁹ Zur Einordnung und Methodologie der Kontaminationskritik vgl. HANNEDER 2017, S. 142ff. ¹⁰ Mit neueren Editionsumgebungen wie dem von Charles Li entwickeltem <https://saktumiva.org/> (letzter Zugriff: 18.05.2024) wird diese Abwägung jedoch dort hinfällig, wo die diplomatische Transkription aller Textzeugen ein gangbarer Weg zur Edition ist.

Klassennasale, beim Antritt von Präfixen oder anderen Wortstämmen als *anusvāra* realisiert.

- Die Strophenzählungen der Handschriften werden nicht in der Edition mitgeteilt, sondern lediglich für den Haupttext in der Konkordanz der Handschriften dokumentiert, siehe Anhang A.1.2 (S. 1220). Sie sind in der Edition in eine einheitliche Abfolge überführt.

Nach Handschriftenlage uneinheitlich ediert wird allein die Assimilation von *visarga* an Sibilanten. Vorrang an einer Stelle wird dabei der Assimilation eingeräumt, wo handschriftlich dokumentiert oder paläographisch noch greifbar (meist durch Verschreibung als ⟨m⟩ vor ⟨s⟩), weil dies den mutmaßlichen Śāradā-Autographen widerspiegeln dürfte. Wo die Handschriften indes einhellig ⟨h⟩ überliefern, wird so ediert.

Im metrischen Haupttext werden keine Satzzeichen verwendet, da Zeilenumbrüche und Zählung die Strophe ausreichend kennzeichnen. In der Prosa finden sich nur Mittelpunkt (·), Punkt (.) und Doppelpunkt (:) als Interpunktionszeichen. Der Mittelpunkt dokumentiert dabei die Sandhi-Unterlassung entweder aller Textzeugen oder mindestens eines Textzeugen, wenn diese als leserfreundlich gewertet wurde; oft, weil damit die Funktion von Kommata oder Semikola erfüllt wird. Ein Punkt schließt in der Regel einen ganzen Satz, aber auch nachgestellte Nominalphrasen und Anreihungen von Glossen ab. Ein Doppelpunkt identifiziert den Referenzpunkt des davor stehenden Satzes oder der davor stehenden Phrase im Folgenden. Zitate aus dem Haupttext im Kommentar (*pratīkas*) werden fettgedruckt. Darunter fallen neben direkten Zitaten auch Paraphrasen, die den Haupttext entweder allein erklären sollen oder auf die noch weitere Erklärungen folgen; diese Paraphrasen werden hier grau gesetzt, wie etwa in folgender Erklärung von *sarvārthaśaṁdyotakam* (1.4):

sarveśām arthānām samyag dyotakam ...

Zitate werden kursiv gesetzt, die Zitatquelle wird – soweit identifizierbar – in einer Fußnote angegeben. Wo keine Referenz auf ein anderes Werk, sondern nur eine Strophennummer angegeben ist, handelt es sich um Zitate aus der *Viraratneśekharāśikhā* selbst. Strophen, die durch den Autokommentar autorisierte, gleichwertige Trennmöglichkeiten und Lesarten enthalten, werden unter Ergänzung ihrer Zählung in runden Klammern mehrfach gesetzt. Zahlen in runden Klammern werden auch im Kommentar zur Differenzierung verschiedener Auslegungen (*pakṣa*) verwendet.

Zur Kapitelauswahl

Wegen des großen Umfangs stand nicht zur Aussicht, dass der gesamte noch erhaltene Text, 6 431 von ursprünglich etwa 7 162 Strophen,¹¹ im Rahmen dieses Projekts sowohl ediert als auch übersetzt werden kann. Inhaltliche Kriterien für die daher notwendigerweise zu treffende Auswahl lassen sich aus dem Aufbau des Werks kaum ableiten. In jedem Kapitel wird dem jeweiligen Thema eine Priorität eingeräumt, die für das Gesamtwerk keine Gewichtung der Themen erkennen lässt; einzig die Kapitel 38 und 39 beziehen sich inhaltlich aufeinander, da sie die komplementären Themen „Umgang mit Guten“ (*sat-saṅga*) und „Verstoßen von Lasterhaften“ (*vyasani-tyāga*) behandeln. Passagen, die konkrete Hinweise zum Entstehungskontext des Werks liefern, beschränken sich auf wenige Andeutungen, die unabhängig von der Auswahl zu edieren sind, wie etwa die letzten Strophen des 40. Kapitels.

Bei der Kollation des Haupttextes hat sich gezeigt, dass die Qualität der Textzeugen im Verlauf des Werks sukzessive nachlässt und Emendationen häufiger vorkommen werden. Ein editorisch sinnvolles Kriterium war daher der Ausschluss all der Kapitel nach den ersten 10, die

- fragmentarisch überliefert sind: 21, 37 und 40 oder
- durchgehend von einem einzigen Textzeugen überliefert werden: 14, 15, 18 und 26 oder
- nur vereinzelt auch von einem zweiten Textzeugen überliefert werden: 19, 20, 23–25, 27–32 und 34–36.

¹¹ Die Schätzung beruht für die nicht edierten Kapitel auf der Zählung der Handschriften, die oft fehlerhaft ist, wie die Konkordanz der Handschriften in Anhang A.1.2 (S. 1220) zeigt.